

ZEIMV

Anlage A1

Anlage A1

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Festlegung der Meldungen von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten (Zahlungs- und E-Geld-Institute-Meldevorordnung – ZEIMV)

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

gemäß § 1 ZEIMV

A. Bilanz für Zahlungs-/E-Geld-Institute

	Betrag
AKTIV/PASSIVPOSTEN allgemein	
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralnotenbanken	
2. Forderungen an Kreditinstitute	
Hievon: aus Treuhandgeschäften	
3. Forderungen an Kunden	
Hievon: aus Treuhandgeschäften	
Hievon: aus Zahlungsgeschäften	
Hievon: Kredite	
Restlaufzeit bis 1 Monat	
> 1 bis 3 Monate	
> 3 bis 6 Monate	
> 6 bis 12 Monate	
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
6. Beteiligungen	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	
8. Immaterielle Vermögensgegenstände	
9. Sachanlagen	
10. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	
11. Sonstige Vermögensgegenstände	
12. Gezeichnetes Kapital das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	
13. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Hievon: aus Treuhandgeschäften	
14. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken)	
Hievon: aus Treuhandgeschäften	
15. Sonstige Verbindlichkeiten	
16. Rückstellungen	
17. Gezeichnetes Kapital	
18. Kapitalrücklagen	
19. Gewinnrücklagen	
20. Bilanzgewinn/-verlust	
21. Summe Aktiva/Passiva	

22. Posten unter der Bilanz	
Hievon: Kreditrisiken	
Hievon: Eventualverbindlichkeiten	

B. Gewinn- und Verlustrechnung für Zahlungs-/E-Geld-Institute

	Betrag
1. Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt	
3. Nettozinsertrag	
4. Provisionserträge	
Hievon: aus dem Lastschriftgeschäft	
Hievon: aus dem Zahlungskartengeschäft	
Hievon: aus dem Überweisungsgeschäft	
Hievon: aus dem Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung	
Hievon: aus dem Zahlungsinstrumentengeschäft	
Hievon: aus dem Finanztransfergeschäft	
Hievon: aus dem digitalisierten Zahlungsgeschäft	
5. Provisionsaufwendungen	
Hievon: aus dem Lastschriftgeschäft	
Hievon: aus dem Zahlungskartengeschäft	
Hievon: aus dem Überweisungsgeschäft	
Hievon: aus dem Zahlungsgeschäft mit Kreditgewährung	
Hievon: aus dem Zahlungsinstrumentengeschäft	
Hievon: aus dem Finanztransfergeschäft	
Hievon: aus dem digitalisierten Zahlungsgeschäft	
6. Sonstige betriebliche Erträge	
7. Betriebserträge	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	
Hievon: Personalaufwand	
Hievon: Sonstige Verwaltungsaufwendungen	
9. Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
11. Betriebsaufwendungen	
12. Betriebsergebnis	
13. Erwartetes Jahres-Betriebsergebnis	
14. Erwartete Aufwendungen für Wertberichtigungen/Rückstellungen	
15. Erwartete Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen/Rückstellungen	
16. Erwartetes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	
17. Außerordentliche Erträge	
18. Außerordentliche Aufwendungen	
19. Erwartetes außerordentliches Ergebnis	
20. Erwartete Steuern	
21. Erwarteter Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	
22. Rücklagenbewegung¹	
23. Jahresgewinn/-verlust¹	
24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag¹	
25. Abgeführte Gewinne¹	

ZEIMV

Anlage A1, A2

26. Bilanzgewinn/-verlust¹	
--	--

¹Meldung allein zum Jahresende auf Basis geprüfter Daten.

C. Sicherung der Kundengelder

	ja/nein	Identnummer ²
Variante A		
Variante B		

²Kreditinstitut oder Versicherungsunternehmen

D. Organisatorische Anforderungen, Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten

Vollständige Einhaltung der organisatorischen Anforderungen, Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten wurden durch die interne Revision geprüft.	
Alle diesbezüglichen Bestimmungen wurden eingehalten.	

(BGBI II 2016/393)

Anlage A2

Ordnungsnormenausweis

gemäß § 2 ZEIMV

Ordnungsnormenausweis für Zahlungs-/E-Geld-Institute

Periode: monatlich/jährlich

§§ 15 und 16 Eigenmittel – ZaDiG und § 11 Eigenmittel – E-Geldgesetz 2010

	ja/nein
Finanztransfergeschäft (§ 1 Abs. 2 Z 5 ZaDiG)	
digitalisiertes Zahlungsgeschäft (§ 1 Abs. 2 Z 6 ZaDiG)	
Ein- und Auszahlungsgeschäft Zahlungsgeschäft mit/ohne Kreditgewährung Zahlungsinstrumentengeschäft (§ 1 Abs. 2 Z 1 bis 4 ZaDiG)	

Berechnungsmethoden

	ja/nein
§ 16 Abs. 1 Z 1 ZaDiG (Methode A)	
§ 16 Abs. 1 Z 2 ZaDiG (Methode B)	
§ 16 Abs. 1 Z 3 ZaDiG (Methode C)	
§ 11 Abs. 3 Z 2 E-Geldgesetz 2010 (Methode D)	

Summe des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Hievon: Kapitalinstrumente, die die Voraussetzungen des Art. 28 oder gegebenenfalls des Art. 29 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllen	

ZEIMV

Anlage A2

ZaDiG + Ven
 ZaDiG 2018
 SEPA-VO
 VZKG + VO
 ÜberweisungsVO
 GeldtransferVO
 IdentifizierungsVO
 InterbankenentgelteVO (MIF)
 E-GeldG + VO
 DevisenG + Ven
 SanktionenG
 Euro-Begleitgesetze
 SchMG
 WechselG + ScheckG

Hievon: Das mit Kapitalinstrumenten, die die Voraussetzungen des Art. 28 oder gegebenenfalls des Art. 29 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllen, verbundene Agio	
Hievon: Einbehaltene Gewinne	
Hievon: Das kumulierte sonstige Ergebnis	
Hievon: Sonstige Rücklage	
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Hievon: Immaterielle Vermögensgegenstände	
Hievon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres	
Hievon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals, einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist	
Hievon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die nach Ansicht der zuständigen Behörden dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	
Hievon: Den maßgeblichen Betrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
Hievon: Den maßgeblichen Betrag der direkten, indirekten und synthetischen Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
Vorhandene Eigenmittel	
Eigenmittelerfordernis (gemäß Berechnungsmethode)	
Wenn Methode A	
Fixe Gemeinkosten (des Vorjahres bzw. laut Geschäftsplan)	
Wenn Methode B	
Summe der Zahlungsvorgänge des Vorjahres	
Wenn Methode C	
Maßgeblicher Indikator	
Wenn Methode D	
Durchschnittlicher E-Geld-Umlauf gemäß § 11 Abs. 3 Z 2 E-GeldG	

(BGBl II 2013/459)

ZEIMV

Anlage A3

Anlage A3

Stammdaten

gemäß § 3 ZEIMV

Stammdaten Zahlungs-/E-Geld-Institute
--

Periode: ad hoc

1. Information zur Meldung

Sachbearbeiter	Name	1020018
	Telefonnummer	1020019
	e-Mail	1020020

(ist bei jeder Übermittlung - unabhängig von der Art und Anzahl der Geschäftsfälle - einmalig abzugeben)

2. Meldung für Hauptanstalten

Neueröffnung	1010000 ¹⁾
Änderung	
Identnummer	1020000
Firmenbuchnummer/Zusatz	1020001
Wirksamkeitsbeginn	1020002 ²⁾
Name des Instituts	1020003
Sitzadresse:	
- Straße	1020004
- Ort	1020005
- Postleitzahl	1020006
Postadresse:	
- Postfach	1020007
- Straße	1020008
- Ort	1020009
- Postleitzahl	1020010
Politischer Bezirk	1020011
Bundesland	1020012
SWIFT/BIC Code	1020013
Telefonnummer	1020014
Telefax	1020015
e-Mail	1020016
Homepage	1020017

¹⁾ 1=Neueröffnung, 2=Änderung

²⁾ Neueröffnung: Datum der Konzessionserteilung

²⁾ Neueröffnung Institute im Rahmen der Niederlassungsfreiheit gemäß § 12 ZaDiG bzw. § 9 E-Geldgesetz 2010: Datum der Notifikation

ZEIMV

Anlage A3

ZaDiG + Ven
 ZaDiG 2018
 SEPA-VO
 VZKG + VO
 ÜberweisungsVO
 GeldtransferVO
 IdentifizierungsVO
 Interbankenent-
 gelteVO (MIF)
 E-GeldG + VO
 DevisenG + Ven
 SanktionenG
 Euro-Begleit-
 gesetze
 SchMG
 WechselG +
 ScheckG

Bestätigung der Richtigkeit der Rückmeldung	1029999 ³⁾
---	-----------------------

3. Organe

Neuzugang	1110000 ⁴⁾
Ausscheiden	

Identnummer	1120000
Funktion	1120001
gültig ab	1120002
gültig bis	1120003

Änderung

Identnummer	1120004		
Funktion	1120005		
gültig ab (alt)	1120006	gültig ab (neu)	1120007
gültig bis (alt)	1120008	gültig bis (neu)	1120009

4. Mitarbeiter

Stichtag	1130000 ⁵⁾
Geschäftsfall	1130030 ⁶⁾

(BGBl II 2011/463)

³⁾ Hier hat jedes Institut jeweils zum Stichtag 30.6. und 31.12. die Richtigkeit der gespeicherten Stammdaten bis zum 25. Bankarbeitstag des Folgehalbjahres zu bestätigen. Sollten die bei der OeNB gespeicherten Daten nicht dem aktuellen Stand entsprechen, sind diese zu aktualisieren und in weiterer Folge die Richtigkeit zu bestätigen.

⁴⁾ 1=Neuzugang, 2=Ausscheiden

⁵⁾ bei Neueröffnung Stichtag der Konzessionserteilung/Notifikation

⁵⁾ bei Fusion Stichtag der Firmenbucheintragung

⁵⁾ bei jährlicher Gesamtmeldung 31.12. eines Kalenderjahres

⁶⁾ 1=Neueröffnung Konzessionserteilung/Notifikation

⁶⁾ 2=Fusion Firmenbucheintragung

⁶⁾ 3=jährliche Gesamtmeldung 31.12. eines Kalenderjahres